

Inhaltsverzeichnis Kapitel 2

[zur Gesamtübersicht](#)

Kapitel 2	Das Finanzamt Trier von 1919 bis 1945	32
1.	Die Weimarer Republik	32
2.	Die Hitlerzeit.....	35
3.	Der Standort des Finanzamtes.....	37
3.1	St. Barbara-Ufer 2	37
3.2	Dampfschiffstraße 3	39
4.	Der Vorsteher und das Personal.....	40
5.	Betriebsausflug.....	42

Kapitel 2 Das Finanzamt Trier von 1919 bis 1945

1. Die Weimarer Republik

Die Finanzlage des Deutschen Reiches nach dem Ersten Weltkrieg war katastrophal. Der enormen Schuldenlast und einer entwerteten Mark standen Ausgaben in kaum vorstellbarer Höhe für die Demobilmachung, den Unterhalt der Besatzungstruppen im Westen und die von den Siegermächten geforderten Reparationen gegenüber. Diesen gewaltigen finanziellen Lasten konnte das Reich nur durch eine radikale Finanzreform entgegentreten. Nach den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 war es mit der konservativen Finanzpolitik des Kaiserreiches vorbei. Eine Koalition aus SPD, Zentrum und den Linksliberalen entmachteten die Bundesländer weitgehend und installierten das Reich als Steuersouverän. Dies war allein schon mit den veränderten Verhältnissen des Finanzbedarfs zu begründen. Während das Reich 1914 noch einen Finanzbedarf von 40 % der Steuereinnahmen in Deutschland hatte und auf die Länder und Gemeinden 60 % entfielen, änderte sich dies ab 1919 dramatisch. Auf das Reich entfielen jetzt 75 % und nur 25 % auf die Länder und Gemeinden. [⏪](#)

Eingedenk dieser Veränderungen erklärte der damalige Finanzminister und Zentrumspolitiker Matthias Erzberger :

„Bei einer solchen Verschiebung des Bedarfs ist es eine Selbstverständlichkeit, dass auch eine Verschiebung hinsichtlich der praktischen Steuergewalt eintritt, dass das Reich die Verfügungsgewalt über alle wichtigen Steuern erhält und seinerseits dann für den Bedarf der Länder und Gemeinden sorgt.“

Am 19. August 1919 wurde schließlich die Reichsverfassung verabschiedet und mit dem Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung vom 10. September 1919 die Reichsfinanzverwaltung eingerichtet.



Matthias Erzberger

Damit endete in Norddeutschland die überkommene Steuererhebung durch Beamte der inneren Verwaltung, während die in Süddeutschland bestehende Fachverwaltung für Besitz- und Verkehrssteuern im wesentlichen das Vorbild für die neuen Finanzämter war.

An der Spitze stand das Reichsfinanzministerium. Die mittlere Ebene bildeten 26 Landesfinanzämter. Ihnen oblag die Leitung der Steuer- und Zollverwaltung. Den Landesfinanzämtern waren als lokale Dienststellen 987 Finanzämter unterstellt. Das Finanzamt Trier gehörte zum Land Preußen und war dem Landesfinanzamt Köln zugeordnet. Trier fungierte als Zentralfinanzamt hinsichtlich der Verwaltung der Gesellschaftsteuer, der Börsenumsatzsteuer, der Obligationensteuer und der Wechselsteuer für die Finanzämter Bernkastel, Birkenfeld, Bitburg, Prüm, Saarburg, Trier und Wittlich (RStBl Nr. 4 vom 16. Febr. 1925). Die Bezeichnung "Finanzamt" stammt übrigens aus der badischen Steuerverwaltung und trat an die Stelle des preußischen Staatsteueramtes. [⏪](#)



Behördenschild ab 1812



Behördenschild ab 1895 bis 1910

Für die Finanzämter hatten die Länder 1919 durchgesetzt, dass deren Bezirke weitgehend mit den Bezirken der allgemeinen Verwaltung, den Landkreisen deckungsgleich war. Deshalb wich die Größe der Finanzämter häufig stark voneinander ab.

Im Regierungsbezirk Trier war das Finanzamt Trier für die kreisfreie Stadt Trier und den Landkreis Trier zuständig, während ansonsten eine Übereinstimmung zwischen Finanzamtsbezirk und Landkreis bei Bernkastel, Bitburg, Daun, Prüm, Saarburg und Wittlich bestand.

Die Reichsfinanzverwaltung gab sich jetzt auch eigene Insignien. Hier die Siegelmarken:



Siegelmarke von 1919 bis 1932



Siegelmarke von 1933 bis 1945

In den ersten Jahren litt die Reichsfinanzverwaltung unter Personalmangel. Durchschnittlich 5 % der Planstellen blieben unbesetzt. Auf weitere Planstellen wurden Beamte eingesetzt, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllten. Für die Finanzämter war ein Personalbedarf von 30.000 Arbeitskräften errechnet worden, doch standen den Landesfinanzverwaltungen nur knapp 12.000 Kräfte zur Verfügung. Die fehlenden 18.000 Beamten und Angestellten wurden aus den Gemeindeverwaltungen, der inneren Verwaltung, der Justiz, der Reichsbahn und Post, dem Heer und der Marine aber auch aus der freien Wirtschaft, vorzugsweise aus Banken und Industrieunternehmen, angeworben.

Neben dem organisatorischen Neuaufbau, war auch eine rechtliche Neustrukturierung erforderlich, denn die starke Zersplitterung von Steuerwesen und Steuerrecht im Deutschen Reich von 1871, die große Anzahl von Einzelsteuergesetzen des Reiches und der Länder, die jeweils besonderen und in vielen voneinander abweichenden Bestimmungen über den Behördenaufbau, das Steuerschuldrecht, das Steuerverfahrensrecht (Steuerermittlung, Steuerfestsetzung, Steuererhebung u. a.), das Steuerstrafverfahren und den Rechtsmittelzug erforderten dies. Auf Beschluss des Reichsschatzamt (Vorgänger des Reichsfinanzministeriums) sollte deshalb zunächst ein Mantelgesetz geschaffen werden, in dem die allgemeinen und sich zum Teil widersprechenden Vorschriften der Einzelsteuergesetze zusammengefasst waren.



Enno Becker

Hiermit beauftragte man den Reichsfinanzrat Enno Becker, der innerhalb kürzester Zeit (17.11.1918 – Ostern 1919) ein allgemeines Steuergesetzbuch, die Reichsabgabenordnung, schuf.

[<](#)

In diesem Zusammenhang gehört auch der Name des Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium (1925-1929) Johannes Popitz. Er leistete noch nachträgliche Feinarbeit an der Großen Reichsfinanzreform von 1919, indem er besonders mit dem Einkommensteuergesetz vom 16.08.1925 ein dauerhaftes Fundament des modernen Steuerrechts schuf. Der bisher bei sehr starker Progression von 10 bis 60 % normierte Einkommensteuertarif wurde dabei auf einen Höchstsatz von 35 % herabgesetzt. Die Inflation von 1923 war gerade überwunden und die Rentenmark als Zahlungsmittel ab dem 15. November 1923 und später zusätzlich die Reichsmark ab dem 30. August 1924 eingeführt.



Johannes Popitz

Seit Auflösung der Stempel- und Erbschaftsteuerämter waren die Finanzämter für alle Besitz- und Verkehrssteuern außer der Umsatzsteuer und der Grunderwerbsteuer zuständig. Diese wurden noch von den Gemeinden verwaltet, gingen aber bis Ende der zwanziger Jahre in den Geschäftsbereich der Finanzämter über. Schon bald nach Arbeitsbeginn der Finanzämter hatte es sich als zweckmäßig erwiesen, die Prüfung von größeren Betrieben aus den einzelnen Ämtern herauszunehmen und bei einigen wenigen Großbetriebsprüfungsstellen zu konzentrieren. Mit Erlass vom 22. Juli 1922 ordnete deshalb der Reichsfinanzminister die Einrichtung von fünf Großbetriebsprüfungsstellen in Köln, Aachen, Bonn, Koblenz und **Trier** als Außenstelle des Landesfinanzamtes Köln an.

Für ansonsten nicht aufklärbare Steuerfälle entstand in den zwanziger Jahren der *Steueraußendienst* mit insgesamt 19 Planstellen in den Finanzämtern Aachen-Stadt, Aachen-Land, Monschau, Düren, Heinsberg, Euskirchen, Neuwied, **Trier**, Bernkastel und Birkenfeld. Die Beamten des Steueraußendienstes erhielten 1924 den Status und die Rechte von Hilfspolizisten und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, so wie es noch heute der Fall ist.

Von 1918 bis 1924 war die Finanzverwaltung im Westen Deutschlands durch die alliierte Besetzung des Rheinlandes zusätzlich stark belastet. Schon vor Eröffnung der Friedenskonferenz in Paris am 18. Januar 1919 hatten alliierte Truppen das linksrheinische Reichsgebiet besetzt, das durch den Versailler Vertrag in drei Zonen geteilt wurde. In Trier wurden französische Truppen stationiert. Nach einem Befehl der Militärbehörden konnten die von den deutschen Zentralbehörden verfügten Ernennungen von Beamten und überhaupt alle Personalentscheidungen nur mit Genehmigung der Besatzungsmächte wirksam werden. Kurze Zeit später befahl der alliierte Oberkommandierende, Marschall Foch, dass Versetzungen von Beamten vom unbesetzten ins besetzte Gebiet und umgekehrt grundsätzlich nicht stattfinden dürften. Davon waren nur Fälle ausgenommen, die als Ausnahme zu seiner Kenntnis gebracht wurden.

Das Anfang 1920 in Kraft getretene Rheinlandabkommen setzte die "*Interalliierte Rheinlandkommission*" in Koblenz als oberstes Gesetzgebungs- und Regierungsorgan im besetzten Rheinland ein. Die Kommission überwachte die Tätigkeit sämtlicher deutscher Behörden und hatte das Recht, amtliche Verfügungen aufzuheben. Dabei ging sie immer willkürlicher vor, beachtete schließlich nicht einmal die Bestimmungen des Rheinlandabkommens und griff, wie vordem die Militärgouverneure, in die deutsche Personalpolitik ein, indem sie sich Einstellungen, Entlassungen und Beurlaubungen von Beamten vorbehielt und unbequeme Beamte ins unbesetzte Reichsgebiet auswies. [↳](#)

Die schon kurz nach dem ersten Weltkrieg einsetzende inflationäre Entwicklung und die finanzielle Lage machten dem Reich die Erfüllung seiner Reparationsverpflichtungen nahezu unmöglich. Belgische und französische Truppen besetzten daraufhin das Ruhrgebiet, um den Abtransport von Güterlieferungen zu kontrollieren. Die Reichsregierung reagierte mit passivem Widerstand, dem sich auch die Trierer Beamten anschlossen; sie verweigerten jetzt jede weitere Zusammenarbeit mit den französischen Militär- und Zivilbehörden. Am 19. Januar 1923 telegraphierte der Reichsfinanzminister an die Landesfinanzämter im besetzten Gebiet:

Die von der Rheinlandkommission angeordnete Beschlagnahme deutscher Steuern und Zölle und die Eingriffe in die deutsche Finanzverwaltung sind rechtswidrig und rechtsungültig. Erwarte von allen Beamten, dass sie solchen Anordnungen nicht nachkommen und unbeugsamen Widerstand entgesetzen. Wiederhole Zusicherung voller Schadloshaltung.

Verwaltungsrepräsentanten, aber auch Eisenbahner, die Transporte für die Franzosen verweigerten, wurden ihrer Posten enthoben, zum Teil verhaftet und mit ihren Familien aus dem linksrheinischen Gebiet ausgewiesen.

Die politischen Auseinandersetzungen fanden im Oktober 1923 ihren Höhepunkt. Eine kleine separatistische Gruppe besetzte das Rathaus der Stadt Trier und hisste dort die grün-rot-weiße Fahne der Republik. Am 22. Oktober 1923 wurde das Finanzamt Prüm, am folgenden Tag das Finanzamt Daun von den Separatisten geschlossen. Nach wiederholter Intervention der Finanzverwaltung konnte der Dienst in Daun am 29. Oktober 1923 wieder aufgenommen werden. Doch schon am nächsten Tag befahl der französische Kreisbeauftragte, der das Weiterarbeiten des Finanzamtes als eine *“Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit“* bezeichnete, die erneute Schließung des Finanzamtes. Auch das Finanzamt Wittlich wurde im November von den Separatisten besetzt und in Bernkastel versuchten sie Geld zu erpressen. Ende 1923 flaute die Separatisten-Bewegung jedoch ab. Das Ganze lief unter dem Namen *“Rheinische Republik“* mit Koblenz als vorgesehener Hauptstadt. Der größte Teil der Trierer Bevölkerung stand dem Separatismus jedoch ablehnend gegenüber. [⏪](#)

2. Die Hitlerzeit

In der Opposition hatten die Anhänger Hitlers die Finanzpolitik der jeweiligen Regierungen scharf kritisiert. Seit 1933 setzten die Nationalsozialisten aber eben diese von ihnen kritisierte Politik fort. Das Ergebnis war noch schlimmer, denn sie türmten die bis dahin höchste Schuldenlast der deutschen Finanzgeschichte auf. Die eigentliche Verantwortung dafür trug weniger der bis 1937 parteilose Reichsfinanzminister Lutz Graf Schwerin von Krosigk als vielmehr der neue Staatssekretär Fritz Reinhardt, Mitglied der NSDAP.

Zunächst führte sich die Regierung Hitler mit spektakulären Steuerentlastungen ein. Durch die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer und der Grundsteuer sollte die Konjunktur belebt werden. Das zur Förderung des Bevölkerungswachstums eingeführten Ehestandsdarlehn sowie die Kindererziehungs- und Ausbildungsbeihilfen brachten den Finanzämtern beträchtliche Mehrarbeit. [⏪](#)



Lutz Graf Schwerin
von Krosigk

Die von Hitler forcierte Aufrüstung führte zu einer Erhöhung der Körperschaftsteuer von zunächst 20 % über 25 % (1936) schließlich auf 40 % (1938). Im Jahre 1937 schließlich führte das Reich eine "Wehrsteuer" als Zuschlag zur Einkommensteuer für nicht Wehrdienst leistende Männer ein.

Das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte, die **Judenverfolgung**, belastet auch die Finanzverwaltung. Nach der von den Nationalsozialisten organisierten "*Reichskristallnacht*" vom 09. November 1938 wurde aufgrund einer "*Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit*" eine auf eine Milliarde Reichsmark festgesetzte "*Judenvermögensabgabe*" erhoben. Bei der "*Machtergreifung*" fanden die Nationalsozialisten die 1931 eingeführte "*Reichsfluchtsteuer*" vor, die ursprünglich der Abwanderung wohlhabender Bürger durch eine Abgabe von 25 % des Vermögens entgegenwirken sollte und beim endgültigen Verlassen des Reichsgebietes zu zahlen war. Sie traf nun, da die Wirtschaftskrise überwunden war, nicht mehr diesen Personenkreis, sondern alle jüdischen Bürger und Gegner des Regimes. Um die Steuer überhaupt entrichten zu können, mussten die Betroffenen ihre Liegenschaften und Betriebe verkaufen und fast alles zurücklassen. An Bargeld durften nur ganz geringe Beträge ausgeführt werden. Auf Immobilien wurden teilweise Sicherungshypotheken aufgenommen. Auch an den "*Arisierungen*", den Zwangsverkäufen jüdischer Betriebe und Grundstücke waren die Finanzämter beteiligt. Die Erlöse aus solchen Verkäufen wurden auf Sperrkonten gebucht. Das zuständige Finanzamt überwachte die Kontenbewegungen und setzte den monatlichen Freibetrag fest, über den die Verkäufer verfügen durften.

Mit dem "*Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 07. April 1933*" hinterließ der Nationalsozialismus aber auch in der Reichsfinanzverwaltung selbst seine Spuren. So waren Beamte, die seit dem 09. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten waren, "*ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene Qualifikation oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen, aus dem Dienst zu entlassen*". Dies richtete sich gegen jüdische Bedienstete, die wegen nichtarischer Abstammung in den Ruhestand versetzt wurden. [↳](#)

Im Juni 1934 erfolgte die Umbenennung des "Steueraußendienstes" in "Steuerfahndungsdienst" und dessen Neuorganisation im Jahre 1935. Zentrale Fahndungsstellen ("Steufagruppen") übernahmen die Aufgaben der Fahndungsstellen bei den einzelnen Finanzämtern. Im Landesfinanzamt Köln richtete man vier solcher Gruppen bei den Finanzämtern in Köln, Aachen, Koblenz und **Trier** ein und wies ihnen jeweils die Finanzämter des ganzen Regierungsbezirkes zur Betreuung zu. Am 01. September 1939 waren beim Finanzamt Köln-Körperschaften 18 Fahndungsbeamte, bei den Ämtern Aachen-Stadt und Koblenz je 5 und **beim Amt Trier 4 Fahndungsbeamte** tätig.

Zum 01. April 1937 wurden die Landesfinanzämter durch Führererlass in Finanzpräsidenten umbenannt. Die personalisierte Form der Behörde war nichts anderes als eine Bekundung des Führerprinzips.

Die kriegerische Vergrößerung des Reichsgebietes seit 1938 führte zu einer Ausweitung der Reichsfinanzverwaltung von 72.655 planmäßigen Beamten im Jahre 1934 auf 138.048 im Jahre 1944. Das Finanzamt Trier hatte um das Jahr 1940 einen Personalbestand von rund 150 Arbeitskräften.

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 liefen die Dienstgeschäfte zunächst unbeeinträchtigt weiter. Nach dem Westfeldzug im Frühsommer 1940 fiel in Berlin

die Entscheidung, das besetzte Großherzogtum Luxemburg in den Bereich der deutschen Finanzverwaltung einzubeziehen. Schon im August 1940 war verfügt worden, dass die künftigen, nach deutschem Muster einzurichtenden vier luxemburgischen Finanzämter in Luxemburg/Stadt, Diekirch, Esch/Alzette und Grevenmacher vorläufig mit Beamten aus dem Bereich des Landesfinanzamtsbezirkes Köln besetzt werden sollten. Es kamen dann aber auch Anwärter aus dem Großherzogtum Luxemburg zur Ausbildung an das Trierer Finanzamt.

Am 31. August 1944 verabschiedeten sich die in Ausbildung befindlichen luxemburgischen Finanzanwärter, es waren ca. 10 an der Zahl, bei einzelnen Bediensteten, zu denen sie Vertrauen und ein gutes Verhältnis hatten. Mit der Räumung Luxemburgs durch die Wehrmacht im September 1944 stellten die Finanzämter ihre Tätigkeit in Luxemburg ein.

Wegen des Kriegsverlaufs zogen die Beschäftigten des Finanzamts Trier im Oktober/November 1944 bis auf eine Notbesetzung um. Der Vorsteher, der Geschäftsstellenleiter und einige wenige andere Bedienstete blieben zurück. Während die Steuerakten an das Finanzamt Diez verschickt wurden, kamen die Personalakten an das Finanzamt Bernkastel-Kues.

Das Gebäude des Finanzamts Trier "St. Barbaraufener 2" wurde durch Fliegerbomben am 23. Dezember 1944 zerstört.

Der Geschäftsbetrieb des Finanzamtes ruhte damit faktisch. Überdies wurde am 01.01.1945 die Evakuierung der Stadt Trier angeordnet. Die Amtsangehörigen erhielten die Anweisung, sich bei anderen Finanzämtern in ihrem jeweiligen Evakuierungsgebiet zur Dienstleistung zu melden. [⏪](#)

3. Der Standort des Finanzamtes

Nach dem Einmarsch der Amerikaner wurde das neue Regierungsgebäude "Ecke Deworastrasse/Sichelstrasse" am 3. Dezember 1918 beschlagnahmt und musste geräumt werden. Die Steuerabteilung wurden in dem gegenüberliegenden Kaiser-Wilhelm-Gymnasium (heute: Max-Planck-Gymnasium) untergebracht.

Mit dem Aufbau der Reichsfinanzverwaltung wurde Anfang 1920 begonnen. Dieser war im Herbst des gleichen Jahres, also rund ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung vom 10. September 1919, im wesentlichen abgeschlossen. In Trier bezog man das Gebäude "St. Barbaraufener 2".

3.1 St. Barbara-Ufer 2

Während der Standort des Vorkriegsfinanzamtes noch heute bekannt ist, konnten jedoch keine Gebäudefotos aus dieser Zeit gefunden werden.

Das Hauptgebäude wurde am 23. Dezember 1944 bei einem Bombenangriff getroffen und völlig zerstört. Heute sind nur noch die Fundamente vorhanden. [⏪](#)

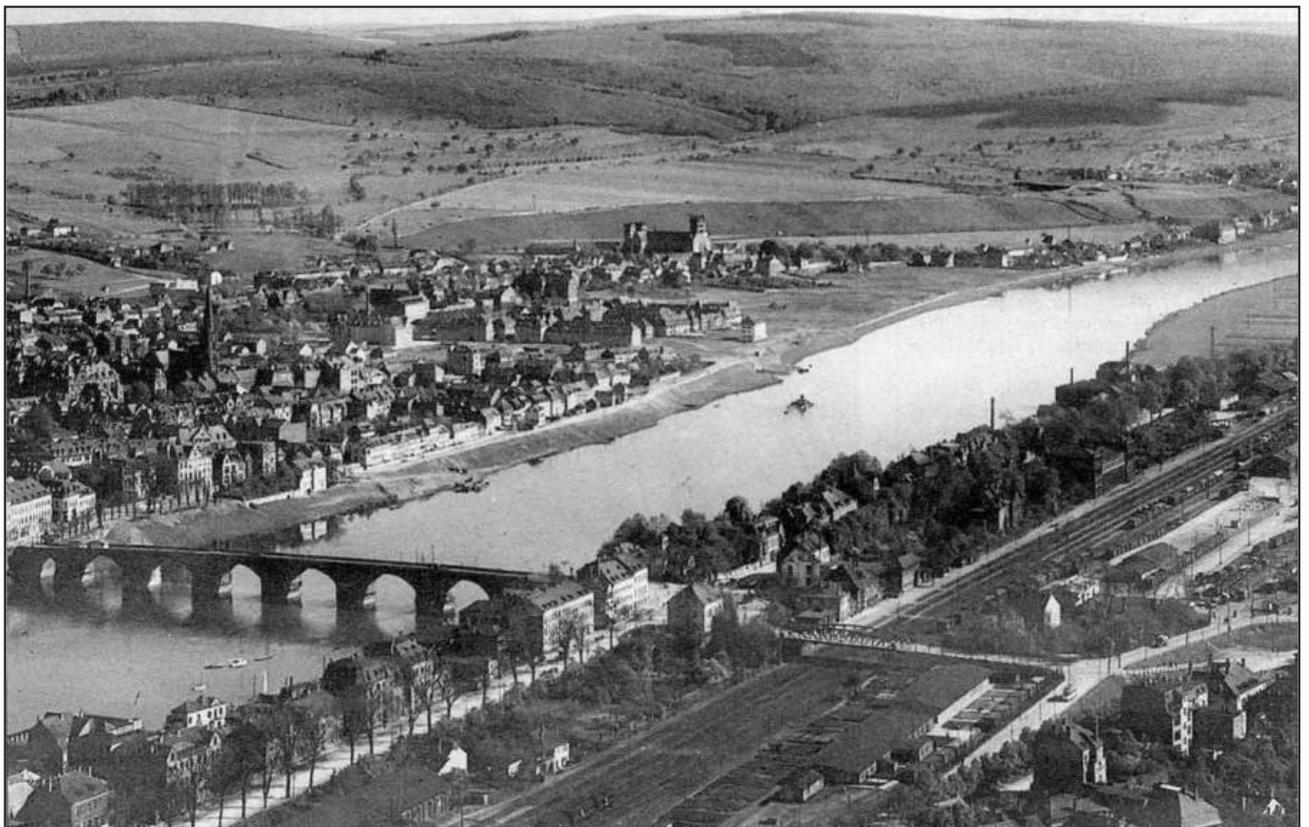
Das weiße Eckhaus “Südallee/Barbara-Ufer“ steht noch und bildet den Blickfang, wenn man von der Römerbrücke aus in Richtung Südallee schaut.

Auch der vordere Klinkerbau rechts mit seinen zwei Giebeln ist noch erhalten. Vom ehemaligen Finanzamt, welches zwischen diesen beiden Gebäuden stand, zeugt dagegen nur noch eine Baulücke.

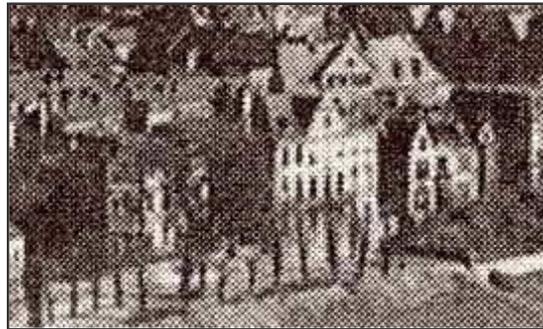
Peter Jakobs, heute im Finanzamt tätig, wohnte nach dem Krieg mit seinen Eltern in dem weißen Eckhaus. Er kann sich noch daran erinnern, dass, wenn von dem Trümmergrundstück gesprochen wurde, immer vom Finanzamt die Rede war.



Die nachstehende Ansicht von Trier-Süd aus dem Jahre 1935 zeigt, dass die südliche Stadtgrenze eigentlich schon bei der Matthias-Basilika endete. Bei Trier-Medard und Trier-Feyen scheint es sich damals noch eher um kleine Dörfer als um Stadtteile gehandelt zu haben. Der Stadtteil Trier-Weismark war noch gar nicht entstanden. [⏪](#)



Ganz unten links auf der rechten Moselseite ist hier noch das alte Finanzamt “St. Barbaraufener 2“ zu erkennen. Es überragt die beiden Nebengebäude und weist auf seiner zur Mosel hin ausgerichteten Seite in der Gebäudemitte einen großen Giebel auf.



St. Barbara-Ufer 2

Das Barbaraufener war damals nur zweispurig ausgebaut. Daneben verlief noch eine schmale Strasse, von der aus das Finanzamtsgebäude betreten werden konnte. Es handelte sich um ein dreigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, wobei das Erdgeschoss als Hochparterre bezeichnet wurde. Der Gebäudekomplex “St. Barbaraufener 2“ war in einem Karree angelegt. Es bestand aus einem Vorderhaus, einem Hinterhaus und zwei Seitenflügeln. In dem Seitenflügel rechts befand sich die Wohnung des Amtsvorstehers und linker Hand die des Hausmeisters.

[K](#)

3.2 Dampfschiffstraße 3

Das Gebäude “Dampfschiffstraße 3“, welches die Nebenstelle beherbergte, stammt aus der Gründerzeit und ist auch heute noch in einem baulich einwandfreien Zustand. Es handelt sich um ein zweigeschossiges Eckhaus, das im Eingangsbereich der Strasse “Hinter dem Zollamt“ liegt. Die nachstehenden aus der heutigen Zeit stammenden Bilder dürften mit der Gebäudeansicht aus der Vorkriegszeit übereinstimmen.



Ansicht von der Straße
“Hinter dem Zollamt“



Ansicht von der
“Dampfschiffstrasse“

Hier war die Bewertung mit den Liegenschaften, die Grunderwerbsteuerstelle und die Bodenschätzung untergebracht.

Während wir bezüglich der Gebäudeaußenansicht von “St. Barbaraufener 2“ uns mit einer Stadtansicht aus dem Jahre 1935 begnügen müssen, gibt es noch ein Foto aus dem Jahre 1925, das die damalige Finanzkasse zeigt.

[K](#)



Finanzkasse Trier 1925

Die Bediensteten in der Finanzkasse des Jahres 1925 vermitteln den Eindruck von typischen Beamten der damaligen Zeit, sehr förmlich und korrekt gekleidet. Hierzu muss man wissen, dass die Bürotätigkeit zu damaliger Zeit noch als etwas Besonderes angesehen wurde. Alle männlichen Amtsangehörigen erschienen korrekt gekleidet im Dienst mit Anzug, Krawatte und weißem Hemd. [⏪](#)

4. Der Vorsteher und das Personal

Vorsteher des Finanzamtes Trier war Oberregierungsrat Hermann von Bertrab. Er wurde am 21.04.1877 in Rudolstadt/Thüringen geboren und war als praktizierender Katholik Ritter des Malteser-Ordens u. a. Auszeichnungen sowie Mitglied der Marianischen Bürger-Sodalität. Nach seinem Jurastudium und Ableistung seines Dienstes bei der Reichswehr trat er am 01.04.1913 in die damalige Innere Verwaltung ein, blieb aber Hauptmann der Reserve.



Herr von Bertrab feierte sein 30jähriges Dienstjubiläum am 01.04. 1943. Zu dieser Jubiläumsfeier kamen der Oberfinanzpräsident und der Finanzpräsident aus Köln. Dieser denkwürdige Tag ist aber auch aus einem anderen Grund bei unserer ehemaligen Kollegin Maria Funk haften geblieben. [⏪](#)

Sie schildert die Ereignisse wie folgt:

„Die offizielle Abschiedsfeier fand um 15:00 Uhr in der Treviris am Pferdemarkt statt. Vorher gab es in kleiner Runde im alten Finanzamtsgebäude am St. Barbaraufer 2 einen Umtrunk. Als sich die Gesellschaft schließlich zu Fuß auf den Weg zur Treviris machte, gab es Fliegeralarm. Es war der erste Bombenangriff auf Trier. Getroffen wurde das Eisenbahnausbesserungswerk in Trier-West und die Eurenener Strasse. Es waren viele Tote zu beklagen. Die Feierstunde fand dennoch statt.“

Herr von Bertrab ging 1944 wegen Erreichens der Altersgrenze als Oberregierungsrat in Pension, blieb aber wegen der Kriegszeit bis Ende 1945 im Dienst. So erlebte er noch den Bombenangriff auf Trier am 23. Dezember 1944 mit. Bei diesem Bombenangriff wurde die Hauptstelle “St. Barbaraufer 2“ getroffen und völlig zerstört. Die Wohnung des Amtsvorstehers befand sich damals im Finanzamtsgebäude, so dass auch er jetzt das Schicksal vieler ausgebombter Menschen teilen musste. Aus den Trümmern konnte noch ein Bild des Trierer Malers “Mendgen“ gerettet werden, das ihm die damalige Belegschaft zu seiner Pensionierung geschenkt hatte. Das Bild befindet sich heute im Privatbesitz unseres Kollegen Helmut Meyer. [⏪](#)

Nach Ende des Krieges bezog Herr von Bertrab eine Wohnung in der Kochstrasse. Nach den Schilderungen muss Herr von Bertrab ein sehr väterlicher und fürsorglicher Mensch gewesen sein, der dem Nationalsozialismus distanziert gegenüber stand.

Als Pensionär nahm er an den späteren Betriebsausflügen gerne teil. Das nebenstehende Bild zeigt ihn mit dem Vorsteher aus den fünfziger und sechziger Jahren Dr. Hemmes. Der Betriebsausflug ging damals am 08.07.1952 an die Ahr nach Mayschoss.



Am 24.07.1959 starb Hermann von Bertrab in Trier.

Die Recherche in Bezug auf personelle Besetzung, Ausstattung und Organisation des Vorkriegsfinanzamtes gestaltete sich naturgemäß schwierig, denn es gibt nur noch wenige Pensionäre bzw. Rentner, die zumindest die Kriegszeit im Finanzamt miterlebt haben.

Das Vorkriegsfinanzamt mit einer Belegschaft von ca. 150 Bediensteten wurde geleitet von Herrn Oberregierungsrat Hermann von Bertrab. Sein ständiger Vertreter war Regierungsrat Dr. Bohr.

In der Hauptstelle “**St. Barbara-Ufer 2**“ waren untergebracht:

Finanzkasse (SGL, StOI Kelling), Geschäftsstelle und Chefetage (Geschäftsstellenleiter, StOI Kaspar Steinbach), Veranlagung (SGL, StA Freiburger), Kinderbeihilfe, Betriebsprüfung (SGL, RR Weides), Steuerfahndung, Lohnsteuer, Botenmeisterei/Adrema, Vollstreckung (SGL, StA Platt). [⏪](#)

5. Betriebsausflug

Der Betriebsausflug ging im Jahre 1928 auf den Altenhof. Wie das untenstehende Bild zeigt, konnten die Bedienstete auch damals fröhlich und ausgelassen sein. Die Amtsangehörigen nahmen auch ihre Kinder mit und genossen den freien Tag mit Musik, Wein und Gesang.



[voriges Kapitel: bis 1918](#) [nächstes Kapitel: 1945-1959](#) [nach oben](#) [zur Gesamtübersicht](#)